



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
 ROBERT GRAF

II-2894 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.101/453-XI/A/1a/87

Wien,

21.1.1988

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Leopold G r a t z

P a r l a m e n t

1241/AB

1988 -01- 25

zu 1287 J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1287/J betreffend landwirtschaftliche Probleme, welche die Abgeordneten Wabl und Genossen am 30. November 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Weder der Gesellschaftsvertrag noch der Syndikatsvertrag der Österreichischen Weinmarketingservicegesellschaft m.b.H. enthalten eine Bestimmung, woraus sich eine rechtsgültige Verpflichtung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Zahlung eines Beitrages ergibt.

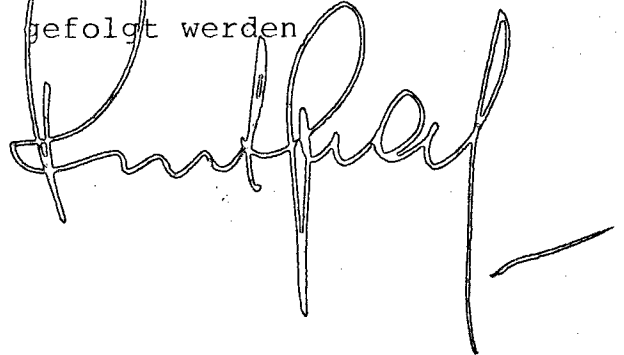
Es besteht aber das Bemühen, daß auch von Seiten meines Ressorts im Rahmen der budgetären Möglichkeiten ein Beitrag zur Finanzierung der Gesellschaft geleistet wird. Daher wurde am 24. bzw. 27. November 1987 ein Übereinkommen zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten getroffen, in welchem vereinbart wurde, daß aus den finanziellen Ansätzen meines Ressorts für das Jahr 1988 Mittel in Höhe von 8 Mio. Schilling für die Österreichische Weinmarketingservicegesellschaft m.b.H. zur Verfügung gestellt werden.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Der Einführung einer Bodenschutzabgabe stehen schwerwiegende handelspolitische Bedenken entgegen.

Das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) verbietet eine diskriminierende Besteuerung importierter Waren und räumt den durch eine solche Maßnahme betroffenen Staaten ausdrücklich das Recht ein, entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Staaten, deren Exporte durch eine Bodenschutzabgabe betroffen worden wären, hatten bereits unmißverständlich angekündigt, daß sie die Einführung einer Bodenschutzabgabe als nicht GATT-konform betrachten und daher unverzüglich mit entsprechenden Retorsionsmaßnahmen gegen österreichische Exporte reagieren würden.

Da somit bei dieser Sachlage gesamtwirtschaftliche Überlegungen dem Willensbildungsprozeß zu Grunde gelegt werden mußten, kann den Überlegungen, daß durch den Wegfall der Bodenschutzabgabe Gruppen der österreichischen Wirtschaft auf dem Rücken der Bauern bevorzugt werden, nicht gefolgt werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kunz' or similar, written in a cursive style. The signature is positioned to the right of the text block above it.